

41) **Thomae a Kempis De Imitatione Christi Libri quatuor.** Textum edidit, Considerationes ad eiususque Libri singula Capita ex ceteris ejusdem Thomae a Kempis opusculis collegit et adjectit Hermannus Gerlach Canonicus eccl. cathedr. Limburg. Jur. Utr. Dr. Opus posthumum. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1889, 12°, (XVI. 391 S.) M. 2.40 = fl. 1.44, geb. in Leinwand mit Röthlschnitt M. 3.20 = fl. 1.92.

Unter allen schon erschienenen und noch zu erwartenden Ausgaben der „Libri IV de Imitatione Christi“ wird fortan diese zu den schätzbarsten, empfehlenswertesten zählen, einen der ersten Plätze einnehmen.

Durch die Parallelstellen „considerationes ad eiususque Libri singula Capita ex ceteris ejusdem Thomae a Kempis opusculis“, die er mit dantenswertem Fleiße und großem Geschick gesammelt hat, nimmt der als kirchenrechtlicher Schriftsteller in bestem Andenken stehende Limburger Domherr nun auch einen Ehrenplatz ein unter den Vertheidigern der Autorechte des St. Agneten-Chorherrn. Möge die viel- und hochverdiente Verlagshandlung bald von dem vorbehalteten Rechte auf Übersetzung in andere Sprachen Gebrauch machen und zunächst für eine deutsche sorgen, damit in alle Kreise getragen werden die köstlichen Mahnungen und Befehlungen unseres Thomas in seinen verschiedenen Schriften mit den bekannteren in seinen vier Büchern von der Nachfolge Christi.

Böcklbruck.

Albert Pucher.

42) **Predigten auf alle Sonn- und Festtage** des katholischen Kirchenjahres. Von einem katholischen Geistlichen. Mit Approbation des hochwürdigsten Bischofes von Paderborn. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis: I. Heft broschiert M. 1.20 = fl. 72 kr. II. Heft M. 1.40 = 84 kr. III. und IV. Heft M. 1.— = 60 kr.

Unter diesem Titel liegen nunmehr vier Hefte vor: I. und II. Sonntagspredigten des ganzen Kirchenjahres, III. Predigten auf die Feste des Herrn, IV. Predigten auf die Feste der Muttergottes. Die Predigten kennzeichnen sich durch Kürze; die Themen sind meist gut gewählt und praktisch, sind klar ausgesprochen und gewöhnlich zweigethalten. Abhöchweifungen über das angeläufigte Thema kommen nicht wohl vor. Papier und Druck sind sehr schön und lobenswert. — Das ist, was zum Lobe der vorliegenden Predigten gesagt werden kann. — Leider führen sich diese Predigten ohne alle weitere Erklärung in das Publicum ein; — es fehlt alle Vorrede, es fehlt der Name des Autors, es fehlt der Wortlaut der bischöflichen Approbation, es fehlt jegliche Empfehlung, und die Empfehlung, die sie sich selbst erworben, dürfte nicht bedeutend genannt werden. Vor allem drängt sich bei Durchlesung der beiden Hefte die Frage auf, warum man solche Predigten überhaupt drucken wollte. Wir haben doch hundert bessere Predigtwerke, darunter sehr viele, die nebst anderen Vorzügen, z. B. herrlichen Gedankenreichtums, edler, oratorischer Sprache u. a. denselben Vorzug der Kürze und dazu noch den der Prägnanz haben. — Vorliegende „Predigten“ sind in jenem Stile geschrieben, welchen die Homileten den „niederen Stil“ heißen, und sind durchweg laut Inhalt und Form für Zuhörer niederen Bildungsgrades (Ländervolk) berechnet. Die Sprache ist einfach, populär, manchmal schwefällig und unklar. Soweit Beweisführung sich vorfindet, ist sie gewöhnlich schwach, nicht überzeugend; die Affekte werden wenig oder gar nicht angeregt, auch nicht im Epilog; überhaupt ist der zweite Zweck einer Predigt („ut veritas placeat“) fast gar nicht, der dritte Zweck („ut veritas moveat“) im allgemeinen wenig und matt, gewöhnlich nur der erste

(„ut veritas pateat“) erstrebt und soweit es bei solchen Zuhörern zu geschehen hat, auch ziemlich erreicht.

Auch die Festpredigten erheben sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit; Beweisführung und Sprache nichts weniger als musterhaft. Auch die Wahl des Themas verdient nicht immer Anerkennung; dasselbe ist oft zu ausgedehnt, z. B. ist für eine Lichtmesspredigt angekündigt im ersten Theil: „Tempel- und Öffergang, Aushegung der Wöchnerinnen“, im zweiten Theil: „Kerzenweihe“; für das Scapulierfest: „Bruderschaften und Ablässe“; — welche große Thematik! und doch ist das erste Thema auf sechs, das zweite auf zehn Seiten abgethan!

Stift Metten (Bayern).

Lector P. Gregor Meyer.

43) **Geschichte des fürstl. Benedictinerklosters U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden**

(1298—1327). Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites. Mit urkundlichen und artistischen Beilagen.

Von P. Odilo Ningholz, O. S. B. 297 Seiten, mit lithographierter Karte und Chromo-Tafel, elegant brochirt M. 4 — = fl. 2.40.

Das Buch erschien zuerst in dem Schweizer „Geschichtsfreund“. Aber die Bedeutung, welche gerade die in demselben behandelten Zeitabschnitte für die Geschichte der Schweiz und infolge dessen für die allgemeine Geschichte haben, macht die besondere Herausgabe ebenso wichtig als interessant. Der erste Theil behandelt den innern Zustand des Stiftes, der zweite die äußern Störungen und der dritte die Thätigkeit einzelner Conventualen außerhalb des Stiftes.

Am anziehendsten ist der zweite Theil. Er führt uns ein in jene Zeit, wo der heilige Meinrad in den zwanziger Jahren des neunten Jahrhunderts seine einfache Klause im „finstern Walde“ an jener Stelle aufrichtete, wo jetzt die Gnadenkapelle liegt. Er stimmte sich freilich nicht um die Eigenthumsverhältnisse des Bodens, den er bewohnte. Er verlangte nichts von der Welt und sein Aufenthalt störte auch niemanden. Anders wurde es, als im zehnten Jahrhunderte Benno mit mehreren Gefährten die St. Meinradskapelle bezog. Der Unterhalt der Eremitengemeinde forderte die Überwachung der Wildnis. Der Abt bat den Kaiser Heinrich II., er möchte diesen Wald, welcher durchaus „wild und unwegsam“ sei, daher ein Regale und freies Eigenthum der Krone bilde, den Brüdern zur Benützung überlassen, was auch mittels Urkunde vom 2. September 1018 geschah. Die Mönche verwandelten bald den Urwald in herrliche Triften und Auen. Wie das die benachbarten Schwyzer sahen, gelüstete sie darnach, und es entbrannte jener merkwürdige „Marchenstreit“, der durch zweihundert Jahre dauerte. Eben unter Abt Johannes kam er wieder zum Ausbruch und erreichte seinen Höhepunkt, indem die Schwyzer in der Dreikönigsnacht, 6.—7. Jänner 1314, das Kloster überfielen, es samt dem Gotteshaus ausplünderten und die Insassen theils niedermachten, theils gefangen führten. Wohl wurden sie wieder freigelassen und über die Schwyzer die Excommunication und die Reichsacht erklär, aber der damalige Zustand des deutschen Reiches, die Zwistigkeiten und der Kampf der Gegenkönige Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern machten die gegen die Schwyzer verhängten Strafen wirkungslos, und der Abt musste sich begnügen, einen Vergleich zu schließen. Aus der überall mit Urkunden belegten Darstellung leuchtet ein, wie übel selbst Friedrich Schiller berathen war, wenn er in seinem „Wilhelm Tell“ den Stauffacher sprechen lässt, „es hätten die Leute von dem Gotteshaus Einsiedeln vom Kaiser einen Brief erschlichen, worin er ihnen die herrenlose Wüste schenkte, wiewohl sie von jeher ihnen gehörte“. Solche Irrthümer haben sich auch in andere Geschichtsbücher eingeschlichen, daher war es eine verdienstliche That, daß der gelehrt Benedictiner P. Odilo durch das Studium der Quellen und durch Beibringung von reichem Urkundenmaterial die Behauptung eines unrechtmäßigen Besitzes auf das schlagendste widerlegte. Der Verfasser